

# Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA)

An das  
Parlament, BMWF und BMUKK  
per Mail

Wien, am 3. Mai 2013

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA) übermittelt in offener Frist seine Stellungnahme zum Konzept der neuen PädagogInnenausbildung:

Der B-SGA begrüßt, dass die masterwertige Ausbildung für alle LehrerInnen umgesetzt wird.

Der B-SGA bedauert es sehr, dass die Formulierungen im Begutachtungsentwurf zum Hochschulgesetz teilweise widersprüchlich sind.

Der B-SGA kritisiert, dass im elementarpädagogischen Bereich keine postsekundäre oder tertiäre Weiterbildungsmöglichkeit geboten wird. Für AbsolventInnen der Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sollte – unter entsprechender Anrechnung – die Möglichkeit einer Höherqualifizierung und Spezialisierung geboten werden. Im Bereich der BetreuerInnen sollte eine einheitliche pädagogische Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden.

Der B-SGA regt an, dass die Curricula von Lehramtsstudien schulrechtliche Aspekte inkl. Schulpartnerschaft enthalten und die Curricula auch den Schulpartnern zur Begutachtung zugeschickt werden.

Der B-SGA begrüßt die Einführung von Auswahl- und Eignungsverfahren, die soziale und fachliche Kompetenzen überprüfen sollten. Bei der Erstellung derselben sollten die Schulpartner einbezogen werden. Der B-SGA regt außerdem eine Vereinheitlichung der Verfahren an. Das Nicht-Bestehen des Verfahrens an einer Lehrerbildungseinrichtung sollte auch den Beginn des gleichen Lehramtsstudiums an einer anderen Lehrerbildungseinrichtung verunmöglichen. Ein wiederholtes Durchlaufen des Verfahrens soll aber selbstverständlich möglich sein.

Der B-SGA fordert ausdrücklich die Beibehaltung von Lehrämtern, die spezifisch auf die Arbeit in den verschiedenen Schularten vorbereiten. Die Aufgaben von LehrerInnen sind so vielfältig, dass sie SpezialistInnen anvertraut werden müssen: Ein Volksschulkind, ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ein junger Erwachsener kurz vor der Reife- oder Diplomprüfung – sie alle haben andere Stärken, Schwächen und Bedürfnisse. Nur SpezialistInnen können ihnen gerecht werden.

Im Rahmen einer neuen PädagogInnenausbildung darf es in keinem Bereich – weder im fachwissenschaftlichen, noch im pädagogischen – zu einer Verschlechterung kommen. Das bedeutet u. a., dass die fachwissenschaftliche Ausbildung (zumindest für derzeit universitär ausgebildete LehrerInnen) auf derzeitigem universitärem Niveau erfolgen muss.

Der B-SGA begrüßt es ausdrücklich, dass in Zukunft auch die Fortbildung von PädagogInnen zu den Aufgaben der Universitäten zählt. Der B-SGA fordert einen Fortbildungsscheck für LehrerInnen, den diese bei dem Fortbildungsanbieter einlösen können, der die passenden Angebote stellt. Alle Schulpartner sind sich darüber einig, dass Fortbildung in möglichst hohem Ausmaß in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden sollte.

Dass Pädagogische Hochschulen nun explizit die Aufgabe übertragen bekommen, Schulen in ihrer Qualitäts- und Schulentwicklung zu beraten und zu begleiten, wird begrüßt. Allerdings fordert der B-SGA, dass diese Aufgabe auch Universitäten übertragen wird. Die Entscheidung darüber, mit welcher Institution in welchem Bereich zusammengearbeitet wird, sollte im SGA fallen.

Hochachtungsvoll

Ing. Theodor Saverschel, MBA e.h.  
Vorsitzender des B-SGA